



Beitragsordnung für Verein „Gesundheit heißt Verstehen e.V.“

(gültig ab 02.08.2014)

1. Mitgliedsbeiträge

- 1.1 Beitragsstufe 1: Beitrag in Höhe von 12,- € im Jahr
- 1.2 Beitragsstufe 2: Ehrenmitglieder haben keinen Beitrag zu zahlen.
- 1.3 Beitragsstufe 3: Fördermitglieder haben einen Förderbeitrag in Höhe von 200,- € im Jahr zu entrichten.

2. Beitragszahlungen

- 2.1 Die Beitragszahlung erfolgt für das Kalenderjahr.
- 2.2 Der Eingang auf dem Vereinskonto muss bis zum 31. Januar des Jahres erfolgt sein bzw. 14 Tage nach Eintritt in den Verein.
- 2.3 Die erste Mahnung mit Zahlungsaufforderung des fehlenden Betrages erfolgt 14 Tage nach Fälligkeit . Bei nicht eingegangener Zahlung erfolgt nach 4 Wochen die 2. Mahnung plus der Mahngebühr in Höhe von 5,00 €.
- 2.4 Die Beitragszahlung erfolgt über das SEPA-Lastschriftmandat oder durch Einzahlung auf das Vereinskonto.
- 2.5 Wird eine Beitragszahlung, die über eine SEPA-Lastschrift getätigt wurde, unberechtigter Weise zurückgezogen, werden die dadurch entstandenen Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- 2.6 Die Nachweispflicht der Beitragszahlung liegt beim Mitglied.
- 2.7 Für Überweisungen gilt folgende Kontoverbindung:

Gesundheit heißt Verstehen e.V.
IBAN: DE68 8306 5408 0004 8831 60
BIC: GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank

Wichtig ist der genaue Verwendungszweck! Ohne diesen können wir den Beitragseingang nicht zuordnen (z.B. Fred Muster, PLZ, Beitrag 2014) .

Anmerkung:

Diese Beitragsordnung wurde am 02.08.2014 auf der Gründungsversammlung beschlossen.